



St. Moritz, 3. März 2020
23/2/cg/gb

KANZLEI

Geschätzte Eigentümer und Mieter von Zweitwohnungen

Die Ausbreitung des Coronavirus in Europa und der Schweiz hat die Behörden des Landes und des Kantons veranlasst, vorbeugende Massnahmen und Verhaltensregeln zu erlassen. Dazu gehören etwa die Absage von Grossanlässen mit mehr als 1'000 Personen und die Pflicht, auch kleinere Veranstaltungen auf ihr Risiko für Ansteckungen zu überprüfen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie diese Prüfungen auch für private und kleine Anlässe durchführen müssen. Die Prüfung erfolgt online unter www.gr.ch/coronavirus und wird in der Regel innert weniger Stunden vorgenommen.

In der Beilage senden wir Ihnen einen Flyer des Bundesamtes für Gesundheit mit Verhaltensregeln zum Verhindern der Übertragung des Virus über die Tröpfcheninfektion (durch Husten und Niessen) oder über die Hände (durch Berühren von infizierten Oberflächen und Gegenständen). Die sechs einfachen Hygieneregeln bieten einen guten Schutz gegen Infektionen.

Sollten Sie Symptome einer Infektion (Husten und Fieber) spüren, bleiben Sie in Ihrer Wohnung und kontaktieren Sie einen Arzt. Gehen Sie bitte nicht unangemeldet zum Arzt oder ins Krankenhaus.

Informieren Sie sich bitte regelmässig über die aktuellen Schutzmassnahmen. Informationen dazu finden Sie unter www.bag.admin.ch. Informationen der Gemeinde St. Moritz finden Sie unter www.gemeinde-stmoritz.ch

Falls Sie Ihre Wohnung vermietet haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte an die Mieter weiter oder legen Sie es in der Wohnung auf.

Ansonsten können Sie Ihren Aufenthalt im Engadin frei gestalten und geniessen. Wir freuen uns, dass Sie bei uns sind!

Stets höflich

Gemeindeverwaltung St. Moritz

Christian Jott Jenny
Gemeindepräsident


Ulrich Rechsteiner
Gemeindeschreiber

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch